

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 14 (1900)

Heft: 1

Artikel: Die Glasgemälde aus der Kirche von Fideris

Autor: Jecklin, F. / Nüscheler, R.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Glasgemälde aus der Kirche von Fideris.

Von F. Jecklin und R. A. Nüscheler.

Mit zwei Tafeln.

Das XV. Jahrhundert bedeutet für Currätien eine Zeit des Aufschwungs, der innern Stärkung, des wachsenden Wohlstandes.

Die heftigen Parteifehden, welche noch im XIV. Jahrhundert am Marke des Volkes gezehrt, hatten aufgehört, die einzelnen Glieder des emporstrebenden Freistaates verbanden sich untereinander zur Wahrung und Festigung ihrer Rechte, konnten dann auch mit gewaffneter Hand die reaktionären Gelüste des ersterbenden Feudaladels und die Angriffe feindlicher Nachbarn im Norden und Süden abwehren und in heldenmütigem Kampfe die eigene Kraft zeigen.

Als dann auch noch der alte Handelsweg nach Italien gebessert und für sichern Verkehr gesorgt wurde, da blühte Alt-Fry-Rätia mächtig auf.

Das Land bevölkerte sich, namentlich durch Einwanderungen von der Nordgrenze her, so dass sich mancherorts aus vereinzelter Ansiedelungen geschlossene Dorfschaften entwickelten.

Eine der Folgen dieser Bewegung war die Erweiterung bestehender Kapellen und die Entstehung zahlreicher neuer Kirchen.

Es ist festgestellt worden¹, dass im Zeitraum von 1461—1524 in den verschiedenen Thälern Graubündens über 70 spätgotische Gotteshäuser gebaut wurden.

Sie legen deutliches Zeugnis ab für den Wohlstand und den frommen Sinn damaliger Zeit.

Die älteste der in dieser Epoche entstandenen Kirchen ist diejenige von Fideris, sie trägt im Chore die Jahrzahl 1461. Mit diesem Datum stimmt der im Gemeindearchiv Fideris liegende Weihebrief überein². Diese interessante Urkunde erzählt: am 29. Juni 1461 habe der Bruder Johannes, Bischof von Crisopolitanus und Vikar des Bischofs Ortlieb von Chur³ die Kapelle in Fideris, den Hochaltar daselbst zu Ehren des heiligen Gallus und aller Bekenner, den rechten Seitenaltar zu Ehren der Jungfrau Maria und der heiligen Sebastian und Fabian, und den linken Seitenaltar zu Ehren des heiligen Nikolaus eingeweiht, doch soll dieser Akt ohne Präjudiz für die Pfarrkirche in Schiers sein.

Die Kirchweih wird für die Zukunft auf den ersten Sonntag im Juni angesetzt und den reuigen Sündern Ablass verkündet.

¹ Rahn, Geschichte der bildenden Künste p. 534.

² S. p. 25. Für die freundliche Zusendung der Originalurkunde zum Zweck der Anfertigung einer Kopie spreche ich hiemit Herrn Landammann Johann Gujan in Fideris meinen besten Dank aus.

³ Weih-Bischof Johannes Nell wird in den Urkunden mehrmals genannt. Er weihte 1460 Oktober 18. einen Altar in Tomils, 1465 August 5. eine Kapelle in Panix, 1461 Juni 29. eine Kirche in Fideris, 1465 Juni 30. eine Pfarrkirche in Maienfeld. — Gefl. Mitteilung der Herren Domdekan C. M. Tuor und Prof. G. Mayer.

Im Chore der Kirche befanden sich bis vor wenigen Jahren die nun für das Rätische Museum angekauften und von Herrn Glasmaler R. Nüscheler restaurierten Glasgemälde.

Ob diese Scheiben ursprünglich im Chore oder im Schiff der Kirche aufgestellt waren, lässt sich nicht mehr nachweisen, weil bei einer Renovation des Gotteshauses die alten Buzenscheiben durch moderne Befensterung ersetzt wurden, wobei der alte Standort verändert worden sein mag.

Dass aber diese beiden Wappenscheiben für die Fideriser Kirche gestiftet worden sind, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Die eine derselben zeigt das Wappen des Bischofs Ortlieb von Brandis, also des Kirchenfürsten, welcher die Kapelle durch den Bruder Johannes einweihen liess.

Bischof Ortliebs Kunstsinn ist bekannt und kam vor allem der Churer Kathedrale zu statten. Unter seiner Regierung erhielt das altherwürdige Gotteshaus drei namhafte Ausschmückungen. Es sind dies: im Jahre 1484 das Sakramentshäuschen, 1485 der Sarkophag, 1491 der Hochaltar¹.

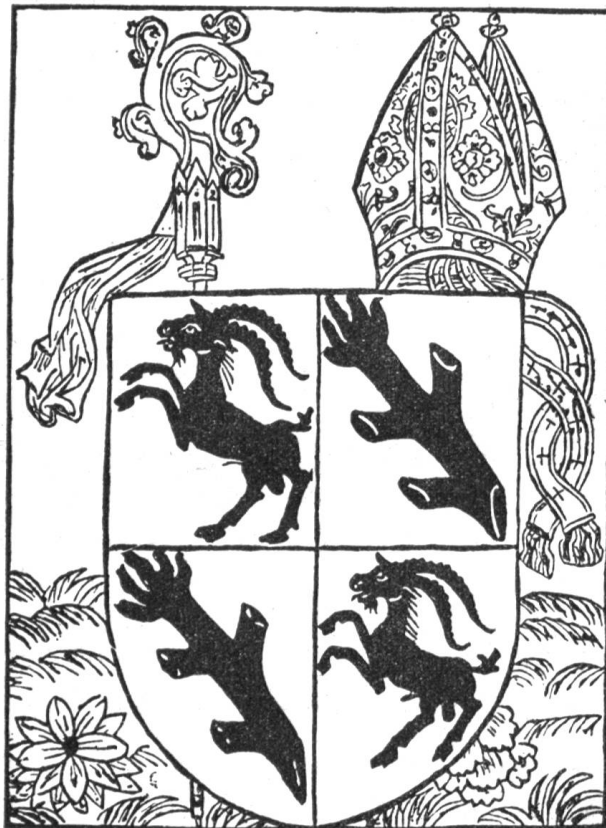


Fig. 1

¹ Zu dieser Datierung der drei Kunstwerke vergl. Archiv für christliche Kunst 1888 No. 8 und ff; Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1888 No. 6.

Von hohem künstlerischem Wert ist auch das Titelblatt zu Ortliebs Breviarium vom Jahre 1490¹. Es darf somit wohl angenommen werden, dass Bischof von Brandis anlässlich der Einweihung der Fideriser Kirche seine Wappenschilder stiftete. Das andere Glasgemälde giebt das Wappen der Familie von Valär wieder.

Nach der Tradition² soll sich dieses angeblich aus Italien stammende Geschlecht zwischen Conters und Fideris einen Sitz erbaut haben, auch sei die Burg Strahlegg zeitweilig in seinem Besitz gewesen. In den um 1370 entstandenen Urbarien des Domkapitels zu Chur werden die Kinder eines Ulricus de Falaira als Besitzer von Gütern bei Grösch genannt, auch ein Flurname in jener Gegend hiess «Vallar»³.

Als dann die Feudalherrschaft ihrem Ende entgegenging, zogen (nach der Überlieferung) die Valär nach Fideris, wo sie zwei feste Häuser bauten, an welchen noch 1548 die Wappen zu sehen waren.

Als ersten zu Fideris urkundlich genannten Valär kennen wir Otto, der 1403 für Friedrich von Toggenburg als Obmann zu Gericht sass.

1443 wird beim Verkauf ewiger Zinse ein Hans Valär genannt. 1499 bekleidete Hans von Valera das Amt eines Vogtes auf Schloss Strassberg. Im XVI. Jahrhundert war die Familie sehr angesehen, Glieder derselben hatten hohe Ämter im Staats- und Kirchendienste inne.

Als letzten Valer, der das alte Stammhaus, die «Veste» bewohnte, wird Hans genannt. Da derselbe österreichischer Beamter war, wurde sein Wohnhaus im Jahre 1621 von den Prätigauern zerstört. Von dessen drei Söhnen blieb nur Paul in Fideris, mit ihm stirbt die dortige Linie aus. — Wir dürfen wohl die Vermutung aussprechen, dass diese Familie, welche nachweisbar zur Zeit, als die Kirche in Fideris eingeweiht wurde, dort angesehen und begütert war, die Wappenscheibe gestiftet habe.

Durch die freundliche Übermittlung von Herrn Prof. Rahn erhielt ich die hier abgebildeten Wappenscheiben «der Brandis und von Valär» als Patienten, die nicht nur gebrechlich, sehr beschädigt und zerbrochen waren, sondern auch jeden Augenblick aus ihrem losen Bleigefüge herauszufallen drohten. Diese Kunstwerke sollten daher durch den Jungbrunnen meines Ateliers geläutert auf neue die Ehre des Rätischen Museums heben.

¹ Für Überlassung dieses kostbaren Incunabeldruckes spreche ich Herrn Oberst Theophil von Sprecher in Maienfeld den besten Dank aus.

Als älteste von den Bischöfen zu Chur herausgegebene Drucke sind zu nennen:
1490 Breviar mit Bild. Vollständiges Exemplar bei Herrn Oberst Sprecher, defektes Exemplar in der bischöflichen Bibliothek.

1490 Missale ohne Bild. Exemplar in der bischöflichen Bibliothek.

1497 Missale mit Bild. Exemplar in der bischöflichen Bibliothek.

1520 Breviar mit Bild. Exemplar in der bischöflichen Bibliothek.

1520 Missale mit Bild. Exemplar in der bischöflichen Bibliothek.

² Gefl. Mitteilungen von Herrn stud. Christian Conradin.

³ Moor, C. v., Die Urbarien des Domkapitels zu Cur, Cur 1869 p. 89, 90.

Von dieser Familie zu unterscheiden sind die im XIV./XV. Jahrhundert vorkommenden Gaudentius, Waltherus, Lucius de Falaira, welche von Fellers im Bündner-Oberland herkommen. (Juvalt, Necrolag. cur. p. 153, Rät. Urk. p. 517).

Die einfache, aber überaus geschickt gewählte Farbenzusammenstellung, wie auch die eigenartige Technik, giebt den Scheiben einen nicht zu unterschätzenden Reiz. Solche Farbenharmonie ist dem Auge lieb und teuer!

Mit nicht wenig Interesse ging ich deshalb an die Restauration dieses Kunstdachlases, bei deren Behandlung ich mit Musse die technische wie künstlerische Beschaffenheit der Wappenbilder studieren konnte. Aus den Studien des Herrn Stadtarchivar Fritz von Jecklin über die Geschichte dieser kleinen Kunstwerke geht hervor, dass sie eine Stiftung für die Fideris-Kirche um das Jahr 1461 waren, also wahrscheinlich auch im gleichen Jahre aus der Künstlerhand hervorgingen.

Die Bleifassung zeigte noch die alte Form des XIV. Jahrhunderts (Fig. 2), da man die Bleiruten hobelte und zwar so, dass die Bleiwand nach aussen abgerundet ist. Das XV. Jahrhundert zeigt die Bleiwand glatt oder selbst nach innen gewölbt (Fig. 3). Das stärkere Einfassungsblei, welches die Scheibe



Fig. 2



Fig. 3



Fig. 4

mit den Butzen verband, war doppelt gelegt und zusammengelötet und hatte zwischen der innern Nut eine Weidenrute zur Verstärkung eingeschoben (Fig. 4). Das Blei selbst war durch den Zahn der Zeit so zersetzt, dass man dasselbe wie verbrannte Schnur an jeder Stelle mit der geringsten Biegung brechen konnte.

Vorab fällt die rückschrittliche Maltechnik der Scheiben auf. Sie ist ein Zeuge für den echt konservativen Kunstgeist Currätiens; indem wir hier eine Behandlung des Schwarzlotes¹ vor Augen haben, wie sie 100 Jahre früher in den Tieflanden des Rheins — in schweizerischen wie auch in deutschen Gauen — Übung war. Die beiden Wappenbilder sind künstlerisch etwas verschieden aufgefasst. Die Brandis-Scheibe zeigt eine recht eigenartige zeichnerische Komposition, darstellend das Steinwerk einer spätgotischen Rose, in dessen Mitte das Wappen des Bischofs Ortlieb von Brandis mit Mitra und Pedum, gestellt ist. Das Steingesinde in blau zeigt sich als gute architektonische Verwendung einer Scheibeneinfassung. Das innere Steinwerk auf gelbem Tonglas ist in seiner Linienführung ein Bild durcheinandergewobener Bänder. Das Ganze ist mit einem einfachen Schriftband umworfen, das mit schönen Majuskeln geziert ist. Diese Buchstaben dienen aber nur zur Dekoration und bergen keinen Sinn; ein Vorkommnis, wie wir es nicht nur bei Glasmalereien, sondern hie und da auch bei alten Glocken finden². Das rechts stehende Pedum in gelb zeigt eine romanisch beeinflusste Zierde, vermengt mit spätgotischen Krabben. Die Mitra, die in der Mitte auf dem Schildrande steht, ist sehr

¹ Schwarzlot ist die Farbe des Glasmalers, mit welcher die Konturen und Modellierungen gezeichnet werden, die Farbe bestand früher aus einer Art Schwarzlot von Kupferasche, grünem und blauem Bleiglas; diese so gewonnene Farbe lässt sich wetterfest auf das Glas einschmelzen.

² St. Niklausenkirche, Kt. Unterwalden.

spitzig und nach innen geschweift. Ihre Verzierungen sind durch Silbergelb-auftrag zur Geltung gebracht.

Der einfache Rundschild in Silber geviert zeigt in edler heraldischer Auffassung in 1 und 4 in schwarz den springenden Steinbock, in 2 und 3 einen schwarzen, schrägrechts stehenden Astpfahl mit Brand. Die technische Behandlung dieser Glasgemälde in Zeichnung und Schattierung zeigt den Charakter des XIV. Jahrhunderts, wie ich sie selbst an einigen Details der Königsfelder Chorfenster gefunden habe. Die Lichtpartien sind nämlich nicht mit dem Kiel, der Doppelnadel oder vermittelt des Stupfpinsels in der bekannten Technik des XV. und XVI. Jahrhunderts im Farbüberzug ausradiert. Der Farbüberzug ist nur mit Ziselierungen belebt wie: Ringe, Rauten und Schlangen, die mit dem Radierholz angebracht sind. An diesen radierten Stellen wird das Glas durchsichtig und lässt das magische Licht durchfunkeln. Diese Technik hat den Vorteil, dass schreiende Lichtpartien verhütet werden. Die schattiert sein wollenden Teile der Scheibe sind auf der Rückseite mit Farbüberzug belegt.

Ähnlich wie die Brandis-Scheibe ist das Gegenstück «der von Valär» behandelt. Die Locken des Widders¹ haben ihren Reiz nicht in der Radierung, sondern in der Linienführung der Kontur. Allerdings zeigt die Helmdecke eine etwas ausgeprägtere Behandlung der Modulation durch Lichtstriche. Sie ist aber eine sehr schlecht verstandene, was die schwarzen Konturen in der Mitte der Formen darthun, welche nur dazu angebracht sind, um die Schwächen des Glasmalers im Modellieren zu vertuschen. Radiert sind eigentlich nur die Kanten der Decke. Die unbeholfenen Kratzlinien, welche von den Enden der Formen ausgehen, spotten ja jeder natürlichen Beleuchtung der Decke.

Der geschmackvolle Damast des Schild- und des reichen violetten Scheibengrundes, wie auch des Perlstreifens, beruht auf gleichen technischen Prinzipien wie bei der Brandis-Scheibe.

Dagegen ist die zeichnerische Darstellung eine grundverschiedene. Ein stumpfer Vierpass, umgeben mit einem gelbem Perlstab, nimmt auf reichem warm violetten Damasthintergrund das nach links schauende volle Wappen der von Valär auf.

Das Wappen zeigt einen springenden Widder in weiss, in echt gotischer Profilierung auf blauem Schildgrunde. Das Kleinot hat dieselbe Figur «wachsend» auf dem schön geformten Stechhelme. Die Decke in blau und weiss hat die vier Enden kurz umgeschlagen. Diese spät geformte Decke wie der Stechhelm sind die einzigen Motive, welche das angehörende Zeitalter der Spätgotik bekunden.

Einweihungsurkunde für die Kirche in Fideris

1461, Juni 29.

Nos frater Johannes dei et apostolice sedis gratia episcopus Crisopolitanus reverendi in Christo patris et domini domini Ortlieb eadem gratia ecclesie Curiensis confirmati vicarius in

¹ Der Leib mit den Hinterfüssen ist eine Rekonstruktion von meiner Hand.

pontificalibus generalis ordinis sancti Francisci, sacre theologie professor recognoscimus presentes quod sub anno domini in m^o cccc^o lxx^o que fuit vicesima nona die mensis Juny consecravimus capellam in Fideris et altare sumum in honore sancti Galli confessoris et omnium confessorum et aliud altare versus dextram in honore beate Marie virginis et Divorum Sebastiano ac Fabiani martirum et tertium altare in latere sinistro ante chorum in honore sancte crucis et sancti Nicolai episcopi, sine tamen praejudicio parochialis ecclesie in Schiers. Ita quod dedicatio eiusdem capelle omni anno peragatur prima dominica mensis Juny omnibus enim vere penitentibus confessis et contritis qui in dedicatione ipsius capelle seu patrociniis altariorum ac in festis infrascriptis et per octavas eorundem videlicet natalis domini Epiphanie, Pasce, Penthecostes et in quattuor festivitibus beate Marie virginis causa devocionis accesserint ibidem divinum officium audierint, seu quid aliud ad id legaverint etc. nos de omnipotentis dei misericordia beatorumque Petri et Pauli apostolorum auctoritatibus confisi quadraginta dies criminalium et centum venalium indulgentiarum de iniunctis eis penitencys in domino misericorditer relaxamus. In quorum omnium et singulorum fidem atque evidens testimonium presentes fieri nostrique sigilli appensione quo utimur in trac parte roborare fecimus, que acta sunt anno et dei quibus supra.

Original, Pergament, Gemeindearchiv Fideris. Das Siegel des Weihbischofs zerbrochen.

Der Rat der Stadt Bern erhebt die Herrschaft La Bastie-Beauregard zur Baronie und den Besitzer derselben zum Baron 1547.

Von H. Türlér.

Nous ladvoyer et conseil de Berne scavoir faisons etc. que nous, considerant l'ingenuité et generosité, aussi les bonnes meurs conditions et vertus louables de noble genereulx Jacques Champion, filz de noble notre cher et bien ayme vassal Franceoys Champion, seigneur de Labastie Belregard, veuillant icelluy a plus noble degre et destat meritairement promouvoir de notre certaine science et spontanee volente, aussi de notre plain pouvoir et que ainsi nous plait, de toute ladicte seigneurie Labastie Belregard et aussi de tous les bien feudalz et refeudalz lesquelz notredit vassall tient en fied de nous, jointz ceulx que cy apres en augmentement de fiedz luy sont donnez, faisons creons ordonnons et erigeons une seule et vraye baronie, et ledict noble Jacques a la postulation et requeste de sondict pere en vray baron retenons faisons nommons et icelluy du nombre estat et degré de noz aultres barons adjoignons et congreons, veuillant que luy et les siens du nom honneur bien dignité prehemnences privileges immunités commodités et prerogatives de nosdicts barons doresenavant en tout et par tout indifferemment doivge jouyr user et gaudir. En signe de quoy luy donnons largissons et concedissons pour luy, ses hoirs et successeurs quelconques plaine auctorité puissance et faculte de pouvoir faire ou faire a faire erigir et dresser liberallement et sans contredicte riere ladicte seigneurie fourches ou gibet a quatre pilliers et tous aultres instrumens a ce requis avec toute puissance du glaive sur les delinquans et malfaiteurs ensemble omnimode juridiction haulte moyenne et basse nous reservant tousjours